



REITANLAGENORDNUNG

1. Die **Nutzung** der Reithalle ist nur für aktive Mitglieder des Reit- und Fahrverein Bopfingen e.V. gestattet. Für Nichtmitglieder und Gastreiter besteht nach Absprache mit der Vorstandschaft die Möglichkeit, die Anlage kostenpflichtig zu nutzen.
2. Auf der gesamten Reitanlage besteht **Helmpflicht**.
3. Es wird vereinseigener **Reitunterricht** angeboten. Privatstunden für Vereinsmitglieder müssen bei der Vorstandschaft angemeldet werden.
4. Das **Freilaufen lassen** der Pferde ist in der Reithalle sowie auf dem Reitplatz untersagt.
5. Nach dem **Longieren** in der Reithalle ist der Boden wieder glatt zu rechen. Auf dem Reitplatz ist das Longieren verboten.
6. Die gesamte Reitanlage ist **sauber zu halten**. Jeder Reiter muss vor Verlassen der Anlage den Pferdemist entsorgen.
7. Das gesamte **Inventar** ist schonend zu behandeln. Hindernisse sind in der Reithalle nach dem Gebrauch aufzuräumen, Beschädigungen sind unverzüglich beim Vorstand zu melden.
8. Es gelten die üblichen Bahnregeln (siehe Aushang), das Tierschutzgesetz und die ethischen Regeln der FN.
9. Reiten und Betreten der Anlage erfolgt **auf eigene Gefahr**. Jeder Reiter haftet für Schäden, die von ihm oder seinem Pferd verursacht werden.
10. Der Reitplatz wird **videoüberwacht**.
11. Wer gegen die Regeln verstößt, muss (pro **Verstoß**) 10 € in die Vereinskasse einzahlen.
12. **Jeder Nutzer unserer Anlage erklärt sich mit der Anlagenordnung einverstanden.**

Wir wünschen viel Freude auf unserer Reitanlage und bitten um gegenseitige Rücksichtnahme sowie Mithilfe, damit unsere Anlage immer in einem optimalen Zustand bleibt.

die Vorstandschaft